Amtliche Bekanntmachungen

des Kreises Unna

Druck: F. W. Rubens, Unna — Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 17 — Unna, den 9. April — 1949

Lebensmittelzuteilungen in der 2. Dekade der 125. Zuteilungsperiode

1. Brot. (1) Vgl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten! (2) Es wird besonders auf die Anmerkung [1]) zur Brotaufruftabelle verwiesen, wonach die für Weißbrot gültigen Brotabschnitte sowie die W-Brotreisemarken wahlweise im Verhältnis 4:3 mit Weizenmehl der Type 1050 beliefert werden können. Die Ausgabe von Weizenmehl erfolgt über die Sortimentskleinverteiler, jedoch ist auch die Abgabe durch Backbetriebe zulässig.

2. Nährmittel. Vgl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten!

3. Fleisch. (1) Wie bereits durch örtlichen Aufruf bekanntgegeben wurde, erhalten die über 1 Jahr alten Versorgungsberechtigten im April über die ursprünglich vorgesehene Fleischration von 400 g hinaus weitere 200 g Fleisch oder Fleischwaren. **(2) Hiernach sind — und zwar seit dem örtlichen Aufruf Ende März — mit Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern: bei den Karten**

11 und 21: Kleinabschnitte C und D mit je 25 g = zus. 100 g, Fleisch 9, 10 u. 12 mit je 100 g, L 403 mit 200 g;

14 und 24: Fleisch 9, 10, 12 und 13 mit je 100 g, L 408 mit 200 g;

49: 1 bis 18 April 49 mit je 100 g;

70 und 74: f 1, 2 und 3 mit je 125 g;

71: f 1a, 1b, 1c, 2a, 2b, 2c, 3a, 3b und 3c mit je 125 g;

75: f 1a, 1b, 1c, 2a, 2b, 2c, 3a und 3b mit je 125 g;

76: f 1a, 1b, 2a, 2b, 3a und 3b mit je 125 g;

78: f mit 125 g.

(3) Die Abschnitte L 408 der Karten 16, 31, 34, 41 und 44 sind ungültig.

4. Fett. (1) Vgl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten! (2) Gemäß Anmerkung zur Fettaufruftabelle ist der Abschnitt O der Karte 11 mit 100 g Schweineschmalz oder — entsprechend der Vorratslage — mit 125 g Speck oder Flomen zu beliefern, und zwar nur durch Metzger (Fleischer).

5. Trockenfrüchte. Die aus der Märzration noch rückständigen Trockenfrüchte werden voraussichtlich in der 3. Dekade des Monats April aufgerufen.

6. Abschnitt TR 1. Der Abschnitt TR 1 der Karten 11, 21, 31, 14, 24 und 34 wird bei Abtrennung der jetzt aufgerufenen Fettabschnitte lose abfallen. Er ist in diesem Zustande sorgfältig aufzubewahren und wird nach demnächstigen Aufruf lose gültig sein.

Brot- und Nährmittelaufruf der 2. Dekade der 125. Z.P.

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot: Gesamtration im April 1949	Brot: Gültig ab 2. Dekade (11.—20. 4. 49) Abschn.	Brot: Wert g	Nährmittel: Kennzeichen	Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
11, 21, 31 N	10000	18	1000R	11 21 31 N	1625 (—125)	8	250 S
		19	500R			10	250 S
		E	1000R			12	250 S
		H[1])	1000W				
14, 24, 34 K	6500	19	500R	14 24 34 K	1625 (+125)	9[1])	250T
		n Zw	200D			13[1])	250T
		o Zw	200D			15[1])	250T
		H[1])	1000W				
16 Sgl	2200	q Zw	200D	16 Sgl	2000	9[1])	250T
		r Zw	200D			13[1])	250T
		s Zw	200D			15[1])	250T
		t Zw	200D				
41, 44 SV				41, 44 SV	375 (+125)	—	—
47 SV	15600	6	1000R	47 SV	—		
		7	1000R				
		8	1000R				
		9[1])	1000W				
		10	1000R				
48 SV	7800	3[1])	1000W	48 SV	—		
		4	1000R				
		5	1000R				
61 TS	1500	2	500R	61 TS	650	Kl.-A*)	175 S
62 S	4500	2 A	500R	62 S	1925	Kl.-A*)	100 S
		2 B	1000R			2a	250T
						2b	250T
63 Sst	7500	2a	1000R	63 Sst	3175	Kl.A*)	50 S
		2b	1000R			2a	250T
		2c	500R			2b	250T
						2c	250T
						2d	250T
64 MS	8000	2	1000R	64 MS	1250	Kl. A*)	175 S
						2	250T

*) Kleinabschnitte mit je 25 g.

*) Kleinabschnitte mit je 50 g
R = Brot, W = Weißbrot,
D = Dauerbackwaren

Fettaufruf der 2. Dekade der 125. Z.P.

Kennzeichen	Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
11 N	750	K	125 B
		O	100 S
14 K	525	P	125 B
16 Sgl	525	P	125 B
31—34	250	—	—
49 SV	300	—	—

Kennzeichen	Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
61 TS	50	Kl A*)	20 M
62 S	150	2	50 M
63 Sst	250	Kl A*)	35 M
		2	50 M
64 MS	100	Kl A*)	35 M

*) Kleinabschnitte mit je 5 g
B = Butter, M = Margarine,
S = Schweineschmalz (Verhältnis 5:4) der Abschnitt O der Karte 11 ist mit 100 g Schweineschmalz oder — entsprechend der Vorratslage mit 125 g Speck oder Flomen zu beliefern und zwar nur durch: Metzgereien (Fleischer).

Anmerkungen zur Brottabelle.

Auf alle R-Brotabschnitte kann — jedoch nur bei Backbetrieben — wahlweise Mehl bezogen werden, und zwar an Stelle von 1000 g R-Brot = 600 g Brotmehl und 150 g Beimischungsmehl (Sojamehl, Kartoffelwalzmehl, Maismehl usw.) Für Abschnitte mit anderem Mengenwert gilt das gleiche Verrechnungsverhältnis.

Auf die mit 1) bezeichneten Abschnitte können wahlweise an Stelle von 1000 g Weißbrot = 750 g Weizenmehl der Type 1050 bezogen werden. Reisemarken über W-Brot können gleichzeitig im Umrechnungsverhältnis 4:3 mit Weizenmehl der Type 1050 beliefert werden.

Die Ausgabe von Weizenmehl auf die genannten Abschnitte erfolgt über die Sortimentskleinverteiler, jedoch ist auch die Abgabe durch Backbetriebe zulässig.

Anmerkung zur Nährmitteltabelle.

Nährmittel T sind Teigwaren, Weizengrieß, Haferflocken und alle übrigen Hafernährmittel, wie Hafermehl und Hafergrütze, weißes Mehl, Reis sowie alle dem Puddingpulver in der Verwendung ähnlichen Erzeugnisse, die aus Weizen, Hafer oder Reis hergestellt sind.

Nährmittel S sind alle anderen Nährmittel mit Ausnahme von Puddingpulver, Kinderstärkemehlen, Kindergetreide- und -milchnährmitteln, jedoch einschließlich der koch- und tafelfertigen Suppen und Soßen und Kaffee-Ersatz. Für Nährmittel, die auf Sonderabschnitte der Krankenzulagekarten abgegeben werden, bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

1. **Kindergetreidenährmittel** können wahlweise auf drei zusammenhängende Nährmittelabschnitte (750 g) in gleichem Mengenwert bezogen werden und zwar:

bei Karte 11, 21 und 31: auf 7, 9, 13;

bei Karte 14, 24, 34 und 16: auf 9, 13, 15 und 19, 23, 25;

bei Karte 72 auf die drei zusammenhängenden Nährmittelabschnitte von je 250 g.

Bei den Karten 14, 24, 34 und 16 kann auch die Abgabe von einer Packung Kindergetreidenährmittel (375 g) auf jeweils zusammenhängende 1½ Abschnitte (250 g und 125 g) erfolgen. Die halbierten Doppelabschnitte (2x125 g) haben nur Gültigkeit in Verbindung mit einem daranhängenden Nährmittelabschnitt über 250 g. Der Bedarfsnachweis über 375 g muß also entweder zweimal die Karten- und Periodennummer oder zweimal die Abschnittsnummer enthalten. Die Einzelhändler können diese Abschnitte in der ursprünglichen Form auf den Abrechnungsbogen zusammenkleben und wie bisher abrechnen.

Die mit Kindergetreidenährmitteln belieferten Abschnitte 7, 9, 13 der Karten 11, 21 und 31 berechtigen auf Antrag zum Wiederbezug von Kindergetreidenährmitteln, sofern diese drei Abschnitte zusammenhängend abgerechnet werden. Die Abgabe von 375 g Kindergetreidenährmittel auf 1½ Abschnitt, wie sie vorstehend für den Bezug auf die Karten 14, 24, 34 und 16 zugelassen ist, darf bei diesen Karten nicht erfolgen. Einzelne Abschnitte 7 und 9 der Karten 11, 21 und 31 sind nur Nährmittel-T-Abschnitte, einzelne Abschnitte 13 sind nur Nährmittel-S-Abschnitte.

2. Der Nährmittelabschnitt 7 der Karten 14, 16, 24, 34 und 44 berechtigt wahlweise zum Bezuge von 250 g Puddingpulver. Die Einzelhändler können diese Abschnitte als Puddingpulverabschnitte abrechnen.

Nächste Ausgabe: 14. April 1949.

Stadtvertretung Unna.

Die Damen und Herren der Stadtvertretung Unna werden zu einer am Dienstag, dem 12. April 1949, 17,00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung, ergebenst eingeladen.

Unna, den 4. April 1949.

Der Stadtdirektor:
gez. Born.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 28. 3. 1949;
2. Gründung einer neuen Studienratstelle an der Oberschule für Jungen;
3. Umwandlung von 2 Oberschullehrerstellen in Studienratsstellen an der Oberschule für Jungen;
4. Einrichtung von 6 neuen Planstellen an den Volksschulen;
5. Einrichtung von 2 Sexten an den Oberschulen;
6. Genehmigung des Stellenplanes der Stadtverwaltung für das Rechnungsjahr 1949/50;
7. Beschlußfassung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949/50 und Genehmigung der Haushaltssatzung.
8. Erhöhung des Stammkapitals für die Kleinbahn Unna—Kamen—Werne GmbH.;
9. Mitteilung der Verwaltung.

Umleitung von Schnellzügen

Wichtige Fahrplanänderungen Hagen — Schwerte — Unna.

Wegen Bauarbeiten im Ostberger Tunnel werden ab Nacht 20./21. 4. 49 für etwa zwei Monate die Nachtschnellzüge

D 5 Köln — Hannover — Braunschweig

D 6 Braunschweig — Hannover — Köln

D 99 Köln — Hamburg-Altona

und ferner ab 15. 5. (Fahrplanwechsel)

D 100 Flensburg — Hamburg — Köln

von Hagen über Schwerte — Dortmund Hbf. nach Hamm und umgekehrt umgeleitet.

Dstp. 2394 Unna ab 23,46 W nach Schwerte fällt ab 20. 4. aus,

Dstp. 2405 trifft über Hörde erst um 0,19 Uhr ein.

Als Zu- und Abbringer für die umgeleiteten Schnellzüge werden gefahren:

vom 21. 4. bis 14. 5.

Holzwickede ab	0,25
Unna	0,34/0,35
Hamm (W) an (Anschl. an D 5 und D 99)	0,54
Hamm (W) ab	2,54
Unna an	3,14/3,16
Holzwickede an (Anschl. von D 6)	3,25
Dortmund Hbf. ab	0,50
Unna an (Anschl. von D 5)	1,24
Unna ab	2,43
Dortmund Hbf. an (Anschl. an D 6)	3,15

In Dortmund Hbf. mit D 99 eintreffende Reisende fahren weiter bis Hamm, wo sie 2,54 weiter nach Unna fahren können.

ab 15. 5.

Holzwickede	0,51
Unna	1,00/1,01
Hamm (W) an (Anschl. an D 99 und D 5)	1,20
Hamm ab	2,54
Unna an	3,13/3,16
Holzwickede (Anschl. von D 6)	3,25
Dortmund Hbf. ab	1,40
Unna an (Anschl. von D 99)	2,11
Unna ab	2,43
Dortmund Hbf. an (Anschl. an D 6)	3,15

In Dortmund Hbf. mit D 5 eintreffende Reisende fahren weiter bis Hamm, wo sie 2,54 nach Unna weiterfahren können.

Bahnhof Unna.

Sonderaufruf für Seife.

Auf Anordnung der Verwaltung für Wirtschaft sind als Ostersonderaufruf folgende Sonderabschnitte der Seifenkarten Januar/Juni 1949 mit je zwei Seifeneinheiten freigegeben:

Abschnitte 90/3—6 der Seifenkarten für Männer,

Abschnitte 92/3—6 der Seifenkarten für Frauen/Jgdl./Kinder,

Abschnitte 94/3—6 der Seifenkarten für Kleinkinder.

Abschnitte A 95 und B 95 der Seifenkarten für Kleinstkinder.

Demzufolge sind für Männer, Frauen/Jgdl. und Kleinkinder je 8 Seifeneinheiten u. für Kleinstkinder je 4 Seifeneinheiten zur Belieferung ab April freigestellt.

Der Oberkreisdirektor:
— Wirtschaftsamt —

Eintragungspflicht auf den Vergaserkraftstoffmarken.

Ab 1. 4. 1949 erhalten alle Vergaserkraftstoffmarken in ihrem unteren Teil eine freie Rubrik, in welcher, wie der Aufdruck besagt, die „Zulassungsnummer des tankenden Fahrzeuges" einzutragen ist.

Alle Eintragungen sind durch den Inhaber der Vergaserkraftstoffmarke vor Bezug der Ware vorzunehmen. VK-Marken ohne Eintragung dürfen von den Abgabestellen nicht angenommen werden.

Einzutragen ist:

a) die Zulassungsnummer des tankenden Kraftfahrzeuges bei jedem Bezug von Ware, die in das betreffende Fahrzeug oder auf diesem mitgeführte Behälter getankt werden soll, oder
b) der Name des Beziehers auf der Vorderseite (freie Rubrik) und die Anschrift desselben auf der Rückseite (unteres Drittel) der VK-Marke bei allen Warenbezügen zur Verwendung in stationären bzw. ortsbeweglichen Motoren, wenn für die Abholung der Ware kein Kraftfahrzeug mit amtlichem Kennzeichen verwendet wird.

Der Oberkreisdirektor:
— Wirtschaftsamt —

Betriebsratswahl bei der Stadtverwaltung Unna.

Bei der am 5. April 1949 durchgeführten Betriebsratswahl wurden gewählt:

a) Beamte:
Stadtoberinspektor Konr. Redel, Wiederwahl; Stadtinspektor Heinrich Rottmeyer, Neuwahl;
b) Angestellte:
Friedhelm Jürgens, August Kissing, Ingeborg Lambard Wiederwahl;
c) Arbeiter:
Otto Melzner, Wiederwahl.

Standesamt Unna.

Im Monat März sind folgende Personenstandsfälle beurkundet worden:

76 (60) Geburten, 37 (37) männlich, 39 (23) weiblich;

67 (28) Sterbefälle, 45 (14) männlich, 22 (14) weiblich;

24 (20) Eheschließungen, 13 (10) evangelisch, 4 (4) katholisch, 7 (6) Mischehen.

Unna, den 1. April 1949.

Der Stadtdirektor:
— Presseamt —

Freigabe von Brotaufstrichmitteln

bis 1. Mai 1949. — Zuckerwaren bleiben bewirtschaftet.

Auf Grund des § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom 23. April 1948 (WiGB S. 37) wird angeordnet:

§ 1. Zuckerhaltige Brotaufstrichmittel (Marmelade, Rübenkraut, Rübensaft), Kunsthonig und Zuckersirup dürfen von Herstellerbetrieben und Verteilern bis zum 30. April 1949 nach Maßgabe der §§ 2—7 ohne Abgabe von Bedarfsnachweisen in den Verkehr gebracht werden.

§ 2. Zur bezugscheinfreien Abgabe werden den Herstellern von Marmelade, Kunsthonig und Zuckersirup 20 v. H. der zu Beginn des Zuckerwirtschaftsjahres 1948/49 (1. Oktober 1948) erteilten Anlaufmengen freigegeben.

§ 3. Zur bezugscheinfreien Abgabe werden den Herstellern von Rübenkraut (Rübensaft) 20 v. H. der am 28. Februar 1949 an die zuständige ernährungswirtschaftliche Dienststelle gemeldeten Bestände freigegeben.

§ 4. Zur bezugscheinfreien Abgabe von zuckerhaltigen Brotaufstrichmitteln werden den Großverteilern 20 v. H. der am 28. Februar 1949 an die zuständige ernährungswirtschaftliche Dienststelle gemeldeten Bestände (Marktbewegungsmeldung) freigegeben.

§ 5. Zur marken- und bezugscheinfreien Abgabe an Verbraucher werden den Kleinverteilern zuckerhaltige Brotaufstrichmittel in einer Menge freigegeben, die einen Zuckerwert von 20 v. H. der Zuckermenge des Anlaufbezugscheines über Rohzucker nach dem Stichtage vom 1. Oktober 1948 entspricht.

§ 6. Alle Handelsstufen sind berechtigt, und verpflichtet, zuckerhaltige Brotaufstrichmittel in Höhe des Mengenwertes der bezugscheinfrei erworbenen Mengen ohne Abgabe von Bedarfsnachweisen abzugeben. Dies gilt bei Großverteilern für die von den Herstellerbetrieben gemäß §§ 2 und 3 erworbenen Mengen sowie die nach § 4 freigegebenen 20 v. H. ihrer gemeldeten Bestände, bei Kleinverteilern für die gemäß §§ 2—4 von den Herstellerbetrieben oder Großverteilern erworbenen Mengen sowie die gemäß § 5 freigegebenen 20 v. H. ihrer Anlaufbezugscheine über Rohzucker.

§ 7. (1) Soweit zuckerhaltige Brotaufstrichmittel nach den Vorschriften dieser Anordnung ohne Bedarfsnachweise abgegeben werden, wird ein Ersatz des Zuckerwertes in Bezugscheinen nicht gewährt. (2) Soweit bereits vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung zuckerhaltige Brotaufstrichmittel ohne Bedarfsnachweise in den Verkehr gebracht worden sind, sind diese auf die nach dieser Anordnung freigegebenen Mengen anzurechnen.

§ 8. Mit Stichtag vom 30. April 1949, 24 Uhr, haben die Groß- und Kleinverteiler den zuständigen ernährungswirtschaftlichen Dienststellen ihren Bestand an solchen zuckerhaltigen Brotaufstrichmitteln, über die sie nach den Bestimmungen dieser Anordnung bis zum 30. April 1949 ohne Abgabe von Bedarfsnachweisen verfügen durften, umgehend zu melden.

§ 9. Für diejenigen Mengen an zuckerhaltigen Brotaufstrichmitteln, die nicht nach den Bestimmungen dieser Anordnung ohne Bedarfsnachweise in den Verkehr gebracht werden dürfen, verbleibt es bei den bisherigen, vor dem 23. März 1949 erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften des Direktors der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

§ 10. Zuckerwaren dürfen nicht ohne Abgabe von Bedarfsnachweisen in den Verkehr gebracht werden.

§ 11. Ab 1. Mai 1949 dürfen sämtliche zuckerhaltigen Brotaufstrichmittel nur nach dem bisherigen, vor dem 23. März 1949 erlassenen Bewirtschaftungsvorschriften des Direktors der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Verkehr gebracht werden.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Strafbestimmungen des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom 30. Oktober 1947/25. Februar 1949 (WiGbl. 1948 S. 3 bzw. 1945 S. 17) bestraft.

§ 13. (Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 29. März 1949 in Kraft. Die §§ 1—6 treten am 30. April 1949, die übrigen Vorschriften dieser Anordnung am 31. Dezember 1949 au[illegible] Kraft. (2) Mit Wirkung vom 29. März 1949 treten alle entgegenstehenden Vorschriften der Länder außer Kraft.

Frankfurt/Main, 29. März 1949.

(XII A 11)

Der Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes:

In Vertretung: gez. Podeyn.

Keine Fahrt nach Berlin auf dem Luftwege

Es gehen häufig bei der Militärregierung Anträge ein mit der Bitte, bei der Erlangung einer Luftpassage nach Berlin behilflich zu sein.

Es ist nicht möglich, in dieser Hinsicht irgendwelche Gesuche zu genehmigen, da selbst in Fällen der Hilfsbedürftigkeit oder Not kein Raum zur Verfügung steht. In Fällen dringendster Hilfsbedürftigkeit, z. B. bei lebensgefährlicher Erkrankung naher Angehöriger, besteht die Möglichkeit, mittels Omnibus auf schnelle Weise nach Berlin zu gelangen. Um mittels Omnibus reisen zu können, ist ein amtsärztliches Zeugnis und eine Bescheinigung des Oberbürgermeisters von Berlin erforderlich, die die Notwendigkeit der unverzüglichen Anwesenheit des Gesuchstellers in Berlin bestätigen. Der Oberbürgermeister von Berlin wird derartige Gesuche auf dem schnellstmöglichen Wege befördern. (Nur für derartige Notfälle ist der Oberbürgermeister von Berlin, Dr. Friedensburg telefonisch unter Nr. 42 00 51 zu erreichen.)

Nach Empfang der Bescheinigungen aus Berlin kann sich der Gesuchsteller mit dem deutschen Reisebüro Johnen, Düsseldorf, am Wehrhahn (Tel. 15 2 15) in Verbindung setzen, das, falls der Fall Beachtung verdient, unverzügliche Anordnungen treffen wird, um die Reise mittels Omnibus von Hannover nach Berlin zu bewerkstelligen.

Der Oberkreisdirektor:
— Paßamt —

Behörden-Sprechstunden in Kamen.

Die Sprechstunden des Bürgermeisters und Stadtdirektors sind von Montag, den 11. 4., auf Dienstag, den 12. 4., verlegt.

Kamen, den 8. April 1949.

Der Stadtdirektor.

Fischmarkt in Unna.

Aus Anlaß des Karfreitages findet der Fischmarkt am Donnerstag, dem 14. April 1949, von 8—12 und am Sonnabend, dem 16. April 1949, der Gemüsemarkt von 8—12 Uhr statt.

Unna, den 7. April 1949.

Der Stadtdirektor.

Beiträge zur Viehseuchenentschädigungskasse für das Rechnungsjahr 1949.

Auf Grund des § 9 der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Provinz Westfalen vom 23. März 1931 ist von dem Provinzialverband der Provinz Westfalen angeordnet, daß zur Aufbringung der zu leistenden Entschädigungen usw. Beiträge zu erheben sind.

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Tierbesitzer liegt vom 11.—30. April 1949 zur Einsichtnahme der Beteiligten im Rathaus, Zimmer 11a, öffentlich aus.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegefrist schriftlich bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Nach erfolgter Auslegung bzw. nach Erledigung der Berichtigungsanträge erfolgt die Einziehung der Beiträge durch die Stadthauptkasse in Unna.

Unna, den 6. April 1949.

Der Stadtdirektor.

Auflösung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses des Kreises Unna.

Wegen Zusammenlegung der Entnazifizierungsausschüsse wird gemäß der Verfügung des Herrn Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung in Düsseldorf vom 2. 4. 1949 der Entnazifizierungs-Hauptausschuß in Unna mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Die angesetzten Termine und Verhandlungen werden von dem neuzubildenden Entnazifizierungs-Haupt- und Berufungsausschuß in Hamm zum Abschluß gebracht.

Den Betroffenen ergeht zur gegebenen Zeit von diesem Ausschuß nähere Mitteilung.

Klockenhoff,
Vorsitzender des Entnazifizierungs-Hauptausschusses des Kreises Unna.

Standesamtsnachrichten

der Standesämter Kamen, Altenbögge, Bergkamen und Rünthe für die Zeit vom 13. bis 31. März 1949.

Kamen:

Geburten: Elke Lucas, Kamen, Ostenmauer 7; Irmhild Austermann, Kamen, Kampstr. 21; Ute Hülsmann, Kamen, Elsa Brandström-Str. 2; Manfred Eickmann, Südkamen, Dorfstr. 3; Ilka Koncel, Kamen, Bahnhofstr. 25; Fritz Szalek, Duisburg-Hamborn, Kaiser-Wilhelmstraße 182; Bärbel Eglinski, Kamen, Oststraße 28; Josef Goerigk, Kamen, Ulmenplatz 1b (wieder verstorben); Hans Joachim Esterhaus, Kamen, Nordenmauer 43; Werner Schürkämper, Kamen, Wernstr. 105; Karoline Kusenberg, Bergkamen, Dorfstr. 6; Dirk Kramer, Kamen, Dortmunder Allee 8; Monika Lange, Kamen, Nordenmauer 12; Udo Wiesnewski, Kamen, Am hohlen Wege 17.

Eheschließungen: Otto Thatenhorst, Kamen, In den Westenzäunen 28, und Herta Vogt, Witwe, Kamen, Schillerstr. 158; Fritz Werner, Kamen, Westenmauer 36, und Marianne Düfelshöft, Südkamen; Karl Hindemitt, Heil, und Elisabeth Brumberg, Kamen, Derner Weg 59; Erwin Dombeck, Bergkamen, und Irmgard Kahl, Kamen, Lintgehr 1; Theodor Herrmann, Kamen, Am Hils. Weg 14, und Elfriede Schule, Kamen, Gottesbergstraße 3; Gerhard Senk, Oberaden, und Margarete Junghans, Kamen, Lünener Straße 188; Karl Priem, Kamen, Bahnhofstr. 24, und Margaretha Tübing, Tungerloh; Franz Kranz, Kamen, Kämerstr. 17, und Dorothea Becker, Kamen, Schillerstraße 1.

Sterbefälle: Auguste Aschhoff, Ehefrau, Kamen, Lünener Str. 163, 75 Jahre; Hedwig Seide, Kamen, Bahnhofstraße 46, 84 Jahre; Ida Stoltefuß geb. Lewe, Heil, 63 Jahre; Fritz Szalek, Duisburg-Hamborn, 5 Minuten; Josef Goerigk, Kamen, Ulmenplatz 1b; Auguste Weidlich, Ehefrau, Kamen, Weststr. 68, 43 Jahre.

Altenbögge.

Ein Sohn geboren: Erwin Tigges, Autoschlosser, Nordbögge, Kreisstr. 46a; Reinhold Schmidt, Bergmann, Altenbögge, Bismarckstr. 7; Anton Napierski, Bergmann, Altenbögge, Bismarckstr. 25; Gerhard Stein, Bergmann, Altenbögge, Gustavstraße 3; Alfred Barkschat, Bergmann, Bönen, Beethovenstr. 12. — Eine Tochter geboren: Reinhold Grzegorek, Vulkaniseurmeister, Nordbögge, Bönener Str. 84; Walter Knorr, Lehrhauer, Bönen, Mühlenstr. 26; Gerhard Kairies, Bergmann, Altenbögge, Oststraße 7.

Eheschließungen: Helmut Bischoff, Bergmann, Bönen, Bahnhofstr. 142, und Elisabeth Wunderlich, Hamm, Marienstr. 4; Walter Bernhardt, Bergmann, Bönen, Mühlenstr. 26, und Edelgard Weiß, Bönen, Mühlenstr. 26; Johann Klein, Maschinist, Altenbögge, Nordstr. 8, und Anneliese Valenski, Verkäuferin, Altenbögge, Steinstr. 12; Paul Karl Schulte, Autoschlosser, Altenbögge, Blücherstraße 1, und Waltraut Valenski, Hausgehilfin, Altenbögge, Steinstraße 12; Ewald Scharpenberg, Bergmann, Heeren-Werve, Wasserstr. 79, und Berta Grete Tomath, Küchengehilfin, Altenbögge, Gneisenaustr. 5; Fritz August Pötter, Bergmann, Altenbögge, Zechenstr. 44, und Amalie Irma Klara Graef, Altenbögge, Gneisenaustraße.

Sterbefälle: Luise Hannig, Bönen, Bahnhofstr. 77, 82 Jahre; Henriette Göke, Bönen, Bahnhofstr. 77, 68 Jahre; Wilhelmine Kremer, Bönen, Bahnhofstr. 157, 94 Jahre.

Bergkamen.

Ein Sohn geboren: Wilhelm Friedrich Hüsing, Schlosser, Heil, Weddinghofer Straße 68; Josef Pocivalnik, Bergmann, Bergkamen, Z. d. Eichen 12; Heilmuth Schwarz, Zimmermann, Bergkamen, Friedhofstraße 4; Karl-Heinz Fink, Bergmann, Bergkamen, Husemannstr. 138; Josef Anton Meyer, Hilfsschlosser, Bergkamen, Bergstr. 6. — Eine Tochter geboren: Wilhelm Alfred Bierkämper, Lagerarbeiter, Bergkamen, Werner Str 226; Heinz Lindner, Bergmann, Bergkamen, Buchenweg 11; August Friedrich Wilhelm Heinert, Betriebsarbeiter, Bergkamen, Freiligrathstr. 34; Bruno Karl Wiedemann, Bauhilfsarbeiter, Bergkamen, Bamberg 319.

Eheschließungen: Ernst Karl Walter Voigt, Straßenbahnwagenführer, Kamen, Ostring 3a, und Ingeburg Elfriede Horn, kaufm. Angestellte, Bergkamen, Landwehr 222; Wilhelm Heinrich Schäfers, Postschaffner, Unna, Friedrichstr. 73, und Marta Emma Münstermann geb. Florian, Bergkamen, Töddinghauser Str. 9; Max Gustav Bernhard, Schlossergeselle, Westick, Schulstr. 48, und Anna Maria Robeck, Bergkamen, Husemannstr. 24; Rolf Karl Friedrich Schwippert, Elektriker, W.-Elberfeld, Marienstr. 22, und Margarete Franziska Tegeler, Bergkamen, Husemannstraße 28; Helmut Paul Krüger, Bergmann, Bergkamen, Ledigenheim, und Hildegard Maria Makrutzki, Oberaden, Kreisstr. 86; Oswald Reinhold Kriegel, Bergmann, Rünthe, Schachtstr. 15, und Maria Anna Gretenkort, Bergkamen, Aug.-Bebel-Straße 47; Gustav Willi Helmut Walter, Bergmann, Rünthe, Werner Str. 20, und Mathilde Helga Kappe, Bergkamen, Husemannstr. 131.

Sterbefall: Arnold Heinrich Emil Grafe, Architekt, Heil, Kreisstraße 55, 70 Jahre.

Rünthe.

Eine Tochter geboren: Richard Henke, Bergmann, Rünthe, Wierlingstr. 20; Ferdinand Josef Wüste, Schreiner, Rünthe, Stichstr. 17; Peter Paul Smolarek, Bauarbeiter, Rünthe, Hellweg 2; Erich Saborowski, Bergmann, Rünthe, Wierlingstraße 8; Arthur Persien, Hilfsarbeiter, Rünthe, Knappenstraße 1.

Sterbefall: Karl Eckmann, Berginvalide, Rünthe, Sandbochumer Weg 31, 68 Jahre.

Gesetz über den Amateurfunk

Vom 14. März 1949. — WiGBl. Nr. 7 vom 22. März 1949 S. 20

Der Wirtschaftsrat hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

(1) Funkamateure können eine Funkstation errichten und betreiben. Sie bedürfen hierzu sowie zur Mitbenutzung einer Amateurfunkstation einer Genehmigung.

(2) Funkamateur ist, wer sich lediglich aus persönlicher Neigung und nicht in Verfolgung anderer, z. B. wirtschaftlicher oder politischer Zwecke mit Funktechnik und Funkbetrieb befaßt.

(3) Eine Amateurfunkstation ist eine von einem Funkamateur betriebene Funkstelle im Sinne des Art. 42 des Weltnachrichtenvertrages von Atlantik City 1947.

§ 2.

(1) Die Genehmigung ist durch den Direktor der Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen zu erteilen, wenn der Funkamateur

a) seinen Wohnsitz im Vereinigten Wirtschaftsgebiet hat,
b) mindestens 18 Jahre alt ist,
c) gerichtlich nicht vorbestraft ist,
d) eine fachliche Prüfung für Funkamateure abgelegt hat.

(2) Die Genehmigung berechtigt auch zum Errichten und Betreiben der zum Betrieb erforderlichen Empfänger und Frequenzmesser (Meßsender).

§ 3.

Die Genehmigung ermächtigt den Funkamateur, im Rahmen der technischen und betrieblichen Bedingungen den Amateurfunkverkehr aufzunehmen.

§ 4.

Die Genehmigung ist nicht übertragbar. Sie kann von dem Direktor der Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen ihrer Erteilung weggefallen sind.

§ 5.

Für die Sendegenehmigung wird eine monatliche Gebühr, für die Prüfung eine einmalige Gebühr erhoben, die von dem Direktor der Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen festgesetzt wird.

§ 6.

teur Nachrichten empfangen, die von einer öffentlichen Zwecken dienenden Fernmeldeanlage über-

Werden durch einen Funkamamittelt werden und nicht für ihn bestimmt sind, so dürfen der Inhalt der Nachricht sowie die Tatsache ihres Empfanges — ausgenommen bei Notrufen — anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 7.

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt der Direktor der Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

*

Das vorstehende Gesetz wird nach Zustimmung des Länderrates hiermit verkündet.

Frankfurt am Main, 14. 3. 1949.

Der Präsident des Wirtschaftsrates:
Dr. Erich Köhler.

Volkshochschule Unna.

Die nächste Zusammenkunft des Arbeitskreises „Psychologie" (Dozent Dr. Plätzer) findet nicht am Montag, dem 11. 4., sondern am Dienstag, dem 12. 4., um 20 Uhr, in der Oberschule für Mädchen statt.

Sonderzug für Zirkusbesucher

Für Zirkusbesucher verkehrt am Sonntag, dem 10. 4., ein Sonderzug von

Menden—Unna und zurück.

Karten für Hin- und Rückfahrt zu 33⅓ Prozent Ermäßigung auf dem Einsteigebahnhof.

Fahrplan:

17,50		Menden	23,00
17,55		Bösperde	22,54
18,02		Fröndenberg	22,47
18,09		Ardey	22,41
18,15		Frömern	22,36
18,19		Kessebüren	22,30
18,27	an	Unna ab	22,20

Bahnhof Unna.

Allgemeine Exportmesse Hannover

Die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund teilt mit, daß die Ausweise für die Allgemeine Exportmesse Hannover, die vom 22. bis 28. April 1949 auf einem 400 000 qm großen Ausstellungsgelände stattfindet, eingetroffen sind. Ein Verkauf von Ausweisen in Hannover erfolgt nicht. Die Allgemeine Exportmesse umfaßt in vielseitiger Zusammenstellung Güter der Konsum- und Leichtindustrie. Der Messeausweis berechtigt zum 4maligen Betreten des Messegeländes in dem oben genannten Zeitraum und dient als Unterlage für die Benutzung der Messesonderzüge.

Weitere Auskünfte erteilt die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund.

Sonntagsrückfahrkarten zur Exportmesse in Hannover.

Zum Besuch der Exportmesse in Hannover gibt die Reichsbahndirektion Essen am Sonntag, dem 24. 4., am Himmelfahrtstage, dem 26. 5., und am Sonntag, dem 29. 5 1949, von den Bahnhöfen Paderborn Hbf., Paderborn Nord, Paderborn Kasseler Tor, Bad Lippspringe, Elsen, Scharmede, Salzkotten und Geseke Sonntagsrückfahrkarten aus. Die Karten gelten nur am Lösungstage, an dem die Rückfahrt bis 24,00 Uhr beendet sein muß.

Reichsbahndirektion Essen.

Gewerbliche Schädlingsbekämpfung.

Zur gewerblichen Schädlingsbekämpfung ist zur Zeit eine besondere gewerberechtliche Genehmigung nicht erforderlich. Es genügt die Anmeldung des Gewerbes bei der Ortsbehörde.

Zur Verwendung hochgiftiger Mittel bedarf es jedoch einer besonderen Erlaubnis der Gesundheitsbehörde. Da die Schädlingsbekämpfung auf die Verwendung hochgiftiger Mittel einstweilen nicht verzichten kann, muß somit jeder gewerbliche Schädlingsbekämpfer vor Aufnahme seiner Berufsausübung die Erlaubnis zur Verwendung hochgiftiger Mittel bei der Gesundheitsbehörde beantragen. Bei der Erteilung dieser Erlaubnis wird ein sehr strenger Maßstab angelegt werden, um zu verhindern, daß Personen mit unzureichenden Fachkenntnissen als Schädlingsbekämpfer auftreten.

Der Oberkreisdirektor:
— Gewerbeamt —

Bestandene Abschlußprüfung.

In der am 29. 3. 1949 an der Berufsschule Unna stattgefundenen Prüfung haben von der Stadtverwaltung Unna Ruth Gaebel, Anni Gräbe, Hans Immenkamp und Karl Haake ihre Abschlußprüfung mit Erfolg bestanden, davon 3 Prüflinge mit gut und 1 Prüfling mit befriedigend.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna.

Herringen: Montag, 11. 4., von 13.30—15 Uhr, in der Jahnschule;

Weddinghofen: Dienstag, 12. 4., von 14.30—15.30 Uhr, in der Wirtschaft Klute;

Altenbögge: Dienstag, 12. 4., von 14—15 Uhr, im evgl. Gemeindehaus;

Holzwickede: Mittwoch, 13. 4., von 13—14.15 Uhr, im Rathaus;

Langschede: Donnerstag, 14. 4., von 13—13.45 Uhr, in der Schule;

Dellwig: Donnerstag, 14. 4., von 14—14.30 Uhr, in der Wirtschaft Kalthoff;

Altendorf: Donnerstag, 14. 4., von 14.45—15.15 Uhr, in der Schule;

Billmerich: Donnerstag, 14. 4., von 15.30—16 Uhr, in der Schule.

Der Oberkreisdirektor:
— Gesundheitsamt —

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Unna.

Samstag, den 9. April 1949.

Stadtkirche. 19.30 Uhr: Apokalyptische Messe: Professor Lic. Dr. Konrad, Münster.

Palmarum (Sonntag, den 10. April 1949).

Stadtkirche. Frühgottesdienst fällt aus. 9.30 Uhr: Konfirmation, Superintendent Küstermann. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. 17.00 Uhr: Konfirmandenabendmahl, Pastor Schlemm.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pastor Schlemm. 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pastor Walter. 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Gründonnerstag, den 14. April 1949.

Stadtkirche. 20.00 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Feier des hl. Abendmahls, Pastor Edelhoff.

Evgl. Krankenhaus. 20.00 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Feier des heiligen Abendmahls, Superintendent Küstermann.

Christuskirche. 20,00 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Feier des hl. Abendmahls, Pastor Schlemm.

Betsaal. 20,00 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Feier des hl. Abendmahls, Pastor Mayer.

Heeren. 9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst für die Konfirmierten und ihre Angehörigen. Der Kindergottesdienst fällt aus. — Mittwoch, 20,00 Uhr: Passionsandacht mit Beichte und Abendmahl.

Kamen. Pauluskirche, 9,30 Uhr: Konfirmation, Pfarrer Busch. Lutherkirche, 9,30 Uhr: Konfirmation, Sup. Philipps. Pauluskirche, 17,00 Uhr: Konfirmandenabendmahl, Pfr. Donsbach. Lutherkirche, 17,00 Uhr: Konfirmandenabendmahl, Pfr Hagemann.. Pauluskirche, 11,00 Uhr: Kindergottesdienst. Gemeindehaus, 17,00 Uhr: Männerdienst. — Frauenhilfe Overberge: Mittwoch, 13. April, 15,00 Uhr, bei Schmülling. — Gründonnerstag, Pauluskirche, 20,00 Uhr: Pfarrer Busch, mit Beichte und Feier des heil. Abendmahls.

Methler. Palmarum, 9,00 Uhr: Konfirmation, Pfarrer Schöner, anschließend Abendmahl. Vorbereitung und Beichte am Sonnabend um 17.00 Uhr. Kindergottesdienst fällt aus. — Gründonnerstag, 17.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Schöner.

Bergkamen. 8.30 Uhr: Frühgottesdienst, Pastor Elger. 9.30 Uhr: Konfirmationsgottesdienst der Mädchen (nur für Angehörige der Konfirmanden), Pfarrer Domke. 14.00 Uhr: Kindergottesdienst. 16.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst der konfirmierten Jungen nebst Angehörigen.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Konfirmation. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. — Mittwoch, 16,00 Uhr: Bibelstunde Chaussee. Gründonnerstag, 17,00 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls.

Frömern. Gründonnerstag, 16,00 Uhr: Beichte. Karfreitag, 9,30 Uhr: Gottesdienst und Feier des hl. Abendmahls. 16,00 Uhr: Letzte Passionsandacht (Mitwirkung des Kirchenchors.)

Fröndenberg. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. Vorbereitung zum hl. Abendmahl. 9.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Gründonnerstag, 18,00 Uhr: Passionsandacht (Stiftskirche), anschl. Beichte und heilg. Abendmahl.

Dellwig. 9.00 Uhr: Konfirmation, Pfarrer Kurtz. — Gründonnerstag, 9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Rausch. 17.00 Uhr: Beichte.

Lünern. 9.30 Uhr: Konfirmation. Der Kindergottesdienst fällt aus. — Montag, 20,00 Uhr: Kirchenchor. Karfreitag, 9,30 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier (Teilnahme der Neukonfirmierten). 17,00 Uhr: Liturg. Gottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier.

Hemmerde. 9.00 Uhr: Konfirmation und Feier des hl. Abendmahls. Kein Männerdienst. — Donnerstag, 20,00 Uhr: Passionsandacht.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Unna,
Platanen-Allee 22.

Sonntags, 14,30 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 16,00 Uhr: Vortrag für Jedermann; donnerstags, 20,00 Uhr: Bibelstunde.

Ev. Freik. Gemeinde Heeren, Oststraße 9.

Sonntaig, 11,00 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 20,00 Uhr: Vortrag für Jedermann. Montag, 16,00 Uhr: Jungschar; 20,00 Uhr: Chorstunde. Dienstag, 19,00 Uhr: Jungmännerkreis. Mittwoch, 20,00 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, 20,00 Uhr: Mädchenkreis. Freitag, 20,00 Uhr: Frauen-Gebetsstunde.

Alt-Katholische Gemeinde.

Ostermontag nachmittag 16 Uhr: Amt mit Predigt und heilig. Abendmahl.

Aerztlicher Sonntagsdienst:

Dr. Kuse, Kirchplatz 3, Telefon 2202;
Dr. Bruch, Fr.-Husemann-Str. 3, Tel. 2174.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Von Samstag, 9. April 1949, 13 Uhr, bis Donnerstag, 14. April 1949, 13 Uhr, Glückauf-Apotheke, Unna, Massener Str.

Registr. b. Wirtschaftsminist. NRW - B III - 17 - Nr. 43/74. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens.

Hanna Elisabeth Hildegard

Die Geburt eines gesunden Kindes zeigen in dankbarer Freude an

Frau Hanna Rauch
geb. Schaper
Pastor Wolfgang Rauch.

Dellwig, den 5. 4. 1949.

Für die uns zur Konfirmation unserer Tochter Krimhilde erwiesenen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche danken wir herzlich. Adolf Jaques u. Frau. Vaersthausen über Unna.

Statt Karten! Für die uns anläßlich unserer silbernen und grünen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten u. zahlreichen Blumenspenden sprechen wir allen unsern herzlichsten Dank aus. **August Horn u. Frau,** Elfriede geb. Wagemann; **Walter Voigt und Frau,** Inge geb. Horn. Bergkamen, im April 1949.

Für die uns zu unserer Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche danken wir herzlichst. **Heinrich Hautau und Frau.** Kaiserau, im März 1949.

Achtung! Haus- und Grundbesitzer! Anträge auf Erlaß der Zins- u. Tilgungsleistungen, für die Umstellungsgrundschulden können jetzt gestellt werden, wenn die Zinsleistungen: 1. aus den Grundstückserträgen nicht aufgebracht werden können, z. B. bei Kriegsschäden oder hoher Belastung; 2. bei offenbarer Härte, wegen wirtschaftl. Notlage usw., Auskunft und Bearbeitung, wochentags, in den Nachmittagsstunden. Geschäftsstelle Holzwickede, Nordstr. 35.

Ich bin jetzt als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten zur Ruhrknappschaft und zu allen Krankenkassen zugelassen Dr. med. Neidmann, Kamen, Sesekedamm 10.

Zu kaufen gesucht: Knauers Kunst- und Weltgeschichte sowie and. Lehrbücher. Dr. Lehmann, Unna, Hammerstr. 25.

Erdbeerpflanzen lauf. abzugeb. A. Hußmann, Rosen- u. Baumschulen, Unna, Iserlohner Straße 59.

Sonderangebot. Für DM 51,50 flotte 2teilg. Pepita- u. Schottenkleider. **Für DM 24,50** karierte Glockenröcke i. mod. Länge bei Bärbel Fuchs, Unna, Viktoriastr. 5 (Querstr. d. Hammerstr.).

Schöne 4-Zimmer-Wohnung, Neubau, in Fredeburg (Hochsauerland) gegen 3- o. 4-Zimmer-Wohnung zu tauschen gesucht. Am liebsten im Kreise Unna. Ang. 65 A. B. Kamen, Markt 15.

Biete 2-Zimmer-Wohnung mit Gas, fließ. Wasser, Zentralheizung. Suche 2-Z.-Wohnung ohne Heizung. Angebote 64 A. B. Kamen, Markt 15.

Große 2-Z.-Wohnung, Nähe Bahnhof Kamen, gegen 2- od. 3-Z.-Wohnung zu tauschen. Angebote 68 A. B. Kamen, Markt 15.

Gut möbl. oder leerstehendes Zimmer in Kamen, möglichst Stadtmitte, gesucht. Ang. 100 A. B. Unna.

1 möbl. Zimmer wird von einer hiesig. Firma für einen Herrn gesucht. Angeb. 215 A. B. Unna.

Gut möbl. Zimmer an berufstät. Herrn oder Dame zum 15. 4. oder 1. 5. zu vermieten. Ang. 214 A. B. Unna.

Gesangvereine! Lehrer sucht Dirigentenstelle. Angeb. 213 A. B. Unna.

Kaufm. Angestellte, 50 J. alt, ehrl. u. zuverläss., s. Arbeit (Geschäft oder Büro). Angeb. 211 A. B. Unna.

Suche Stelle als Haushälterin (bin alleinstehd.), geeign. f. Gesch.-Haush. od. Privat. Ang. 210 A. B. Unna.

Erteile Damen und Herren Gesangunterricht im Hause. Angebote 214 A. B. Unna.

Selbst. Mädchen f. halbe Tage für Geschäftshaushalt gesucht. Anfr. 43 A. B. an Buchhdlg. Ebers, Altenbögge.

Arbeitsfrauen f. Gartenarbeit für sofort gesucht. A. Hußmann, Rosen- u. Baumschulen, Unna, Iserlohner Str. 59.

Motorrad, DKW, 200 ccm, gut erh., zu verkaufen oder gegen 98 ccm zu tauschen. Heinr. Baumann, Methler-Kaiserau, Sektion 1.

Leistgsfähg. Radio (Zweikreiser) mit AF 3, AF 7, AL 4, AZ 1 i. Ia Holzgehäuse, f. neu, preisw. abzugeb. Neuer Wellenplan berücksichtigt. Angeb. 209 A. B. Unna.

Büroschreibmaschine zu verkaufen oder gegen Reiseschreibmaschine zu tauschen. Angeb. 122 A. B. Holzwickede.

Bettfedern für Oberbett, Blumenbank u. Ständer, goldene Damenuhr zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der A. B. Kamen, Markt 15.

Emailliert. Küchenherd für DM 55,— zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsst. der A. B. Unna.

Neue Küchenstühle, billig und gut abzugeben. Näheres Unna, Morgenstr. 53, Telefon 2912.

1 gute Laute u. 1 Kinderbett zu verkaufen. Ang. 40 A. B. an Buchhandlg. Ebers, Altenbögge.

2 Bettstellen (2schläf.) m. Matratzen, 1 Zimmerofen billig zu verkauf. Unna, Predigtstuhl 1.

Kinderbett mit Matratze und Laufstall zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. A. B. Kamen, Markt 15.

4 m schw. Kleiderseide zu verkaufen. Klietz, Kamen, Bahnhofstr. 40.

Weißer, kleiner Spitz, 9 Monate alt, zu verkaufen. Ang. 62 A. B. Kamen, Markt 15.

Milchschaf und 8 Wochen altes Mutterlamm zu verkaufen. Rietmann, Heeren, Kamener Straße 146.

Am 1. Feiertag eine

Osterfahrt ins Hochsauerland

(Ziel: Nordenau—Winterberg.)

Anmeldung bitte sofort.

Reisebüro Wiede, Unna,
am Bahnhof.

Fleisch und Wurstwaren, Freibankkonserven Verkauf in der Osterwoche Donnerstag und Samstag in 4facher Markenmenge. Verkaufsstelle Schlachthof Unna. Walter Osterhaus, Fleischermeister.

Betriebseröffnung. Klempnerei — Installation — Heizungen — Pumpenanlagen. Kurt Klask, Unna, Bahnhofstraße 40 (Arbeitsamt), Ruf: 3011.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich laufend Giftweizen i. m. Garten lege. Rud. Bezinger, Billmerich, Kreisstr. 16.

Lege dauernd Gift in meinen Garten. Emil Karlsohn, Mühlhausen ü. Unna/Land.

Die DRK-Baracke auf dem Bahnhof in Unna, Länge 16,40 m, Breite 6,70 m, Traufenhöhe 3,00 m soll verkauft werden. Kaufangebote nimmt das Kreisbauamt Unna, Landratsamt, bis zum 20. 4. 49 entgegen. Besichtigung nach Meldung bei der Geschäftsstelle des DRK, Unna, Platanenallee.

Behelfsheimkomplex, Massivbau, insges. 8 Zimmer, WC und Wasseranlage, äußerst günstig zu verkaufen. Angeb. 212 A. B. Unna.

Wir stellen je einen

Buchdrucker-u. Setzerlehrling

mit guter Schulbildung ein

Buchdruckerei F. W. Rubens, Unna